

Gemeinde Bissendorf
Rathaus
Kirchplatz 1
49143 Bissendorf

Natbergen, 28. Juni 2021

Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 162 "Gartenfachmarkt Natbergen" und Nr. 163 "Natbergen - Auf der Heide"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchte ich mich zu den anstehenden Planungen der Gemeinde schriftlich äußern:

Es ist erstaunlich zu sehen, wie der Wunsch von einigen Anwohnern auf dem eigenen Grundstück in zweiter Reihe zu bauen, durch die unterschiedlichsten Interessen instrumentalisiert wird. Auch wenn immer wieder der Eindruck vermittelt werden soll, dass die anstehende Planung ausschließlich auf den Anfragen einiger Anwohner beruhen, scheint es doch noch eine andere Motivation zu geben, das Bauleitplanverfahren gerade jetzt voranzutreiben.

Auf der Informationsveranstaltung vom 9.9.2019 versprach die Gemeinde, dass sie den Wünschen der Anwohner entsprechen wolle. Hierzu sollte ein „Stimmungsbild“ in Form einer schriftlichen Umfrage erhoben werden. Leider konnte die Umfrage der Gemeinde aufgrund einiger Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht ausgewertet werden. Es ist aus meiner Sicht schwer nachvollziehbar, warum die Gemeinde nicht einfach eine neue DSGVO-konforme Umfrage durchgeführt hat, um das „Stimmungsbild“ zu erfassen. Mit Hilfe des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Bissendorf oder des Landkreises wäre dies sicherlich kein größeres Problem gewesen.

Festzuhalten ist, dass der Rat der Gemeinde Bissendorf *ohne* ein repräsentatives „Stimmungsbild“ der Anwohner die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 162 "Gartenfachmarkt Natbergen" und Nr. 163 "Natbergen - Auf der Heide" beschlossen hat.

Bei der „Natberger Heide“ handelt es sich um eine locker bebaute und dörflich geprägte Siedlung, die als Naherholungsgebiet von zahlreichen Fahrradfahrern, Spaziergängern usw. ganzjährig genutzt wird. Darüber hinaus führt die überregional bekannte Hufeisen-Fahrrad-Route mitten durch die Natberger Heide. Die Wiesen- und Weideflächen bieten zahlreichen Tierarten einen Lebensraum. Neben Rindern, Schafen, Alpakas und Pferden befinden sich dort Weißstörche, Graureiher, Kiebitze, Steinkäuze und viele andere schützenswerte Arten.

Mit dem angeblich mehrheitlich favorisierten Bebauungsentwurf „B1“ würden neben den 31 gewollten Baumöglichkeiten in zweiter Reihe, auch 32 neue Wohnbau-

grundstücke geschaffen, die mit Ausnahme der Eigentümer mehrheitlich von den Anwohner in der Natberger Heide nicht gewollt werden. Da die neuen Wohnbaugrundstücke größtenteils auf den noch unbebauten Wiesen und Äckern entstehen sollen, bedeutet dies einen massiven Eingriff in den Lebensraum „Natberger Heide“. Auch widerspricht es dem eigentlichen Ziel der Planung, den Wunsch der Anwohner nach Bauen in zweiter Reihe zu ermöglichen. Der Versuch des Planungsbüros mit der Entwurfsvariante „B1“ den Reihenauscharakter der Siedlung zu erhalten, erscheint aus meiner Sicht beliebig, da es sich nicht um eine Reihenhaussiedlung handelt. Die Bebauung der Wiesen und Äcker in erster Reihe direkt an der Straße „Auf der Heide“ zerstört gleichzeitig den Aspekt der Naherholung, denn die meisten Radfahrer oder Spaziergänger möchten einen freien Blick in die Natur haben und nicht vor eine neu gebaute Häuserreihe schauen.

Außerdem ist es bemerkenswert, dass von den 32 neuen Wohnbaugrundstücken, insgesamt 10 Grundstücke (plus 2 in zweiter Reihe) auf den Flächen des Unternehmers Wolfgang Haucaps entstehen sollen. Es liegt der Verdacht nahe, dass durch die Vermarktung der Grundstücke die Finanzierung des Gartenfachmarktes ermöglicht werden soll. Dies wäre auch kein Problem, wenn Wolfgang Haucap nicht gleichzeitig Ratsmitglied der Gemeinde Bissendorf wäre. Eine zeitliche Trennung der beiden Verfahren würde diesen Verdacht entkräften.

Die Planungen hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 162 lehne ich komplett ab. Einen Gartenfachmarkt mit diesen Dimensionen auf einem freistehenden Acker mit ca. 5 Hektar zu errichten, obwohl sich ca. 100 Meter weiter ein Gewerbegebiet befindet, widerspricht jeglicher Logik. Es wäre für den Rat der Gemeinde Bissendorf im Rahmen des Machbaren, die formalen Hindernisse zur Ansiedlung des Gartenfachmarktes im Natberger Feld aus dem Weg zu räumen.

Die Entwurfsvariante „C“ des Bebauungsplanes Nr. 163 trifft die Wünsche der hier ansässigen Anwohner am besten und wird dem eigentlichen Ziel der Planung gerecht. Außerdem erfüllt sie die Aussage der Gemeinde Bissendorf in der aktuellen Vorentwurfsbegründung (S. 5), landwirtschaftliche Flächen nur in dem erforderlichen Mindestmaß für die städtebauliche Entwicklung in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

